

Antrag

des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Bedeutung der Kommunen für Klimaschutz, Energieeffizienz und Klimaanpassung

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie Kommunen bei Maßnahmen zum Klimaschutz, zur Energieeffizienz und zur Klimaanpassung in den vergangenen fünf Jahren unterstützt hat (differenziert nach Maßnahmen in den drei Zielbereichen und mit Angabe der Fördermittel);
2. wie viele Kommunen bislang dem Klimaschutzpakt beigetreten sind, über ein Klimaschutzkonzept verfügen, mit dem European Energy Award (eea) zertifiziert sind oder sich für eine Teilnahme am „Landeswettbewerb für Vorreiterkommunen“ beworben haben (mit Nennung der jeweiligen Kommune und differenziert nach den drei Bereichen Klimaschutzpakt, Klimaschutzkonzept und European Energy Award);
3. wie viele Kommunen, die dem Klimaschutzpakt beigetreten sind, seither die Möglichkeit genutzt haben, eine erhöhte Förderquote im Rahmen der Förderprogramme „Klimaschutz-Plus“ und „KLIMOPASS“ zu erhalten (mit Nennung der jeweiligen Kommune, differenziert nach Förderprogramm und nach Höhe der jeweiligen Förderung je Kommune);
4. welche Maßnahmen die unter Ziffer 2 und 3 aufgeführten Kommunen im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung sowie zur Energieeffizienz bisher umgesetzt haben;
5. wie sie die bisher ergriffenen Maßnahmen von Kommunen zum Klimaschutz, zur Klimaanpassung und zur Energieeffizienz bewertet, insbesondere vor dem Hintergrund der Erreichbarkeit der Klimaschutzziele, des voranschreitenden Klimawandels und der Auswirkungen durch die Energiekrise;

Eingegangen: 5.8.2022 / Ausgegeben: 8.9.2022

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

6. wie hoch sie die Kosten schätzt, die in den kommenden vier Jahren auf die Kommunen für Maßnahmen zum Klimaschutz, zur Klimaanpassung und zur Energieeffizienz zukommen;
7. inwiefern sie die Kommunen bei der Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz, zur Klimaanpassung und zur Energieeffizienz über die bisherigen Förderprogramme hinaus unterstützen wird, insbesondere vor dem Hintergrund des voranschreitenden Klimawandels und der Energiekrise;
8. welche Kommunen seit 2008 einen Klimaschutzmanager beschäftigt haben (mit Angabe, ob und wie viele Klimaschutzmanager nach Ablauf der fünfjährigen Förderung durch den Bund von den Kommunen weiterbeschäftigt wurden oder werden und wie diese ggf. finanziert wurden oder werden);
9. inwiefern das Land die Beschäftigung von Klimaschutzmanagern in den Kommunen selbst fördert (mit Angabe wie viele Haushaltsmittel ggf. für die Förderung veranschlagt sind und wie viele Haushaltsmittel ggf. für die Förderung bisher abgeflossen sind);
10. wie sie die Wirksamkeit der Arbeit der Klimaschutzmanager bezüglich der Klimaschutzziele, zur Klimaanpassung und zur Energieeffizienz in den Kommunen bisher bewertet;
11. auf wie vielen kommunalen Dachflächen derzeit Photovoltaikanlagen mit welcher Leistung installiert sind (differenziert nach Stadtkreisen, Großen Kreisstädten, sonstigen Kommunen sowie nach Regierungsbezirken);
12. wie viele Kommunen über ein Wärmenetz verfügen (differenziert nach Stadtkreisen, Großen Kreisstädten, sonstigen Kommunen sowie nach Regierungsbezirken);
13. welche Kommunen sie bisher bei der Steigerung der Energieeffizienz von Abwasseranlagen sowie bei der interkommunalen Kooperation in diesem Bereich mit welchem Erfolg aktiv unterstützt hat bzw. unterstützt;
14. welche Kommunen bisher einen kommunalen Wärmeplan vorgelegt haben (mit Angabe, inwiefern diese bereits Maßnahmen daraus umgesetzt haben bzw. deren Umsetzung planen);
15. inwiefern ihr Kenntnis nach Kommunen aufgrund der klimatischen Veränderungen Probleme haben, den Baumbestand zu bewahren oder Jungbäume neu zu pflanzen (mit Angabe des finanziellen Aufwands, der hierfür für die Kommunen in den vergangenen fünf Jahren entstanden ist sowie differenziert nach Stadtkreisen, großen Kreisstädten, sonstigen Kommunen und nach Regierungsbezirken).

5.8.2022

Karrais, Dr. Rülke, Haußmann, Goll, Dr. Timm Kern, Bonath, Haag,
Heitlinger, Hoher, Dr. Jung, Reith, Dr. Schweickert, Trauschel FDP/DVP

Begründung

Bei der Umsetzung der Ziele zum Klimaschutz, zur Klimaanpassung und zur Energieeffizienz kommt der kommunalen Ebene eine besondere Bedeutung zu. Als größter kommunaler Energieverbraucher bieten beispielsweise Kläranlagen viele Ansatzpunkte zur Senkung des Energiebedarfs und zur Steigerung der Energieeffizienz. Durchgeführte Untersuchungen des Umweltbundesamts und der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) zeigen deutliche Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz von Abwasseranlagen auf.

Seit Ende 2008 fördert das Bundesumweltministerium im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie) auch die Stelle eines Klimaschutzmanagements für bis zu fünf Jahre.

Der Antrag soll in Erfahrung bringen, wie das Land die Kommunen insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Herausforderungen durch den Klimawandel und die Energiekrise unterstützt.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 25. August 2022 Nr. UM2-0141.5-11/30/1 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Verkehr sowie dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sie Kommunen bei Maßnahmen zum Klimaschutz, zur Energieeffizienz und zur Klimaanpassung in den vergangenen fünf Jahren unterstützt hat (differenziert nach Maßnahmen in den drei Zielbereichen und mit Angabe der Fördermittel);

Das Land unterstützt die Kommunen beim Klimaschutz, der Anpassung an die Klimaveränderungen wie auch der Energiewende bereits seit vielen Jahren.

Im Jahr 2002 wurde das Förderprogramm Klimaschutz-Plus eingerichtet, das aus drei Säulen besteht:

- Im CO₂-Minderungsprogramm werden Investitionsmaßnahmen gefördert, die die energetische Sanierung und den Einsatz regenerativer Energien bei Nichtwohngebäuden unterstützen.
- Im Beratungsprogramm werden zahlreiche Bildungs- und Informationsangebote gefördert, mit denen Fachwissen und Kompetenz aufgebaut wird und breit angelegte Qualifizierungsmaßnahmen sowie die Schaffung von Netzwerken und Strukturen unterstützt werden, um den Klimaschutzgedanken in vielen Bereichen anzusprechen und Klimaschutzaktivitäten anzureizen.
- Im Teil der nachhaltigen, energieeffizienten Sanierung von Schulen werden seit 2019 Kommunen gefördert, die in der Schulsanierung besonders hohe Effizienzstandards erreichen.

In allen drei Programmteilen zusammen wurden in den Jahren 2017 bis 2021 insgesamt rund 41,3 Mio. Euro an Fördermitteln bewilligt.

Mit dem Förderprogramm KLIMOPASS (Klimawandel und modellhafte Anpassung) wird Unterstützung zur Anpassung an den Klimawandel gegeben. Dazu gehörten zuletzt Beratung und Information für einen strukturierten Einstieg in das Thema, die Erarbeitung von Klimaanalysen, Anpassungskonzepten und Planungsgrundlagen sowie die Förderung konkreter Anpassungsmaßnahmen. Dies sind z. B. die Begrünung kommunaler Kindergärten und Schulen, die Installation öffentlich zugänglicher Trinkwasserspender und die Möblierung in hitzegeschützten Bereichen. Insgesamt wurden hier in den Jahren 2018 bis 2021 Fördermittel in Höhe von rund 2 Mio. Euro bewilligt.

In der EFRE-Förderperiode 2014 bis 2020 werden im Rahmen des Förderprogramms Klimaschutz mit System (KmS) Gemeinden und Landkreise in Baden-Württemberg unterstützt, die auf systematischer Grundlage einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Es besteht die Möglichkeit, für investive Vorhaben mit Modellcharakter und besonderer Vorbildwirkung sowie für bestimmte nicht-investive Vorhaben neben EU-Mitteln auch eine zusätzliche Förderung aus Landesmitteln zu gewähren. Seit 2014 wurden für kommunale Klimaschutzprojekte im Rahmen von KmS EFRE-Mittel in Höhe von rund 37,8 Mio. Euro bewilligt, die durch weitere Mittel des Landes in Höhe von rund 795.000 Euro kofinanziert wurden (weitere Informationen zum Förderprogramm: <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/klima/informieren-beraten-foerdern/klimaschutz-mit-system/>).

Neben der Förderung von Einzelmaßnahmen ist die Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH (KEA-BW) ein wichtiger Ansprechpartner, Begleiter und Unterstützer bei Themen des kommunalen Klimaschutzes, Energiemanagements, Contracting, Wärmewende und Gebäudemodernisierung. Hier werden insbesondere auch Kommunen unterstützt, Beratung und vielfältige Informationen bereitgestellt und der Austausch zwischen Kommunen sowie Netzwerke gestärkt. Für diese Dienstleistungen stellt das Umweltministerium derzeit jährlich ca. 3,3 Mio. Euro zur Verfügung.

Im Bereich der Anpassung an die Klimaveränderungen unterstützt u. a. ein bei der LUBW (Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg) eingerichtetes Kompetenzzentrum als zentrale Ansprechstelle und Informationsquelle auch die Kommunen beim Aufbau von Anpassungskompetenzen, in Planungsprozessen sowie beim Initiieren und Umsetzen von Anpassungsmaßnahmen. Nähere Informationen sind im Internet eingestellt: <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/klimawandel-und-anpassung/kompetenzzentrum>.

Auf Initiative des Ministeriums für Verkehr wurde im Jahr 2019 das Kompetenznetz Klima Mobil bei der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) in Kooperation mit der KEA-BW initiiert. Das Vorhaben unterstützt, berät und vernetzt Kommunen bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen im Verkehr. Das Netzwerk gliedert sich in 15 Modellkommunen, welche mittels extern beauftragter Dienstleister bei Fachplanungen und/oder der Kommunikation von klimawirksamen Maßnahmen im Verkehr unterstützt werden und in ein erweitertes Netzwerk, welches derzeit aus rund 120 Mitgliedern besteht. Das Ministerium für Verkehr unterstützt das Projekt inhaltlich und finanziell. Die Finanzierung geschieht zu etwa 2,3 Mio. Euro aus Mitteln des Bundes und zu einem Anteil in vergleichbarer Höhe aus Landesmitteln, welche der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat. Die Projektlaufzeit endet am 31. August 2022. Ab September 2022 erfolgt die Fortsetzung einschließlich einer inhaltlichen Neuausrichtung (siehe hierzu Frage 7).

Mit der Förderung qualifizierter Fachkonzepte unterstützt das Ministerium für Verkehr seit Herbst 2020 Kommunen bei der Erstellung von Konzepten für eine ganzheitliche Verkehrsplanung. Im Fokus steht dabei die stärkere Berücksichtigung von nachhaltiger Mobilität und Klimaschutz im Verkehr. Gefördert werden u. a. Konzeptionen in den Bereichen Rad- und Fußverkehr, Elektromobilität, Parken, und Mobilitätsstationen. Qualifizierte Fachkonzepte sind z. B. im Landesgemeindefinanzierungsgesetz Fördervoraussetzung. Nach jetzigem Stand werden bis Ende 2022 rund 60 Fachkonzepte für insgesamt rund 2,5 Mio. Euro gefördert werden.

Ergänzend hierzu unterstützt das Ministerium für Verkehr mit der Personalstellenförderung Nachhaltige Mobilität seit dem Frühjahr 2020 die Kommunen im Aufbau fehlender personeller Kapazitäten im Bereich Klimaschutz im Verkehr. Durch die Förderung wird der notwendige Strukturaufbau in der kommunalen Verwaltung vorangetrieben, der die Kommunen durch geförderte Personalstellen in die Lage versetzt, thematisch voranzukommen und auch die attraktiven Förderungen von Bund und Land im Bereich Nachhaltige Mobilität und Klimaschutz ideal auszuschöpfen. Gefördert werden beispielsweise Stellen für die Bereiche Elektromobilität, Ladeinfrastruktur, Mobilitätsstationen und Radverkehr. In den bisher erfolgten drei Förderaufrufen wurden rund 10 Mio. Euro an Finanzmitteln gebunden und 112 Stellen gefördert. Aktuell läuft der vierte Förderaufruf.

2. wie viele Kommunen bislang dem Klimaschutzpakt beigetreten sind, über ein Klimaschutzkonzept verfügen, mit dem European Energy Award (eea) zertifiziert sind oder sich für eine Teilnahme am „Landeswettbewerb für Vorreiterkommunen“ beworben haben (mit Nennung der jeweiligen Kommune und differenziert nach den drei Bereichen Klimaschutzpakt, Klimaschutzkonzept und European Energy Award);

In der nachfolgenden Tabelle 1 wird, bezogen auf die Landkreisebene, dargestellt, wie viele Kommunen am Klimaschutzpakt durch die Unterzeichnung einer Unterstützungserklärung teilnehmen, wie viele Kommunen mit dem European Energy Award (eea) zertifiziert sind und wie viele Kommunen ein Klimaschutzkonzept erstellt haben. Die Darstellung erfolgt auf Ebene der Landkreise, da die Teilnahme und Konzepterstellung sowohl auf Ebene der Gemeinden als auch auf Landkreisebene über einen Zusammenschluss erfolgen kann. Erweiterte Aussagen sind dem Statusbericht kommunaler Klimaschutz zu entnehmen: <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/statusbericht-kommunaler-klimaschutz-erste-fortschreibung-2020/>.

Die aktuelle Anzahl der Kommunen, die dem Klimaschutzpakt beigetreten sind, beträgt 474 (Stand Juni 2022) und wird auf der Homepage fortlaufend aktualisiert (<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/klima/kommunaler-klimaschutz/klimaschutzpakt/unterstuetzer/>).

Mit Blick auf den Landeswettbewerb für Vorreiterkommunen wird darauf hingewiesen, dass der im Koalitionsvertrag verankerte kommunale Wettbewerb „Auf dem Weg zur Klimaneutralität“ im 2. Quartal 2022 gestartet ist. Die Bewerbungsfrist läuft noch bis zum 31. Oktober 2022. Bislang haben 15 Kommunen ihr Interesse bekundet. Konkrete Zahlen können allerdings erst nach Ablauf der Bewerbungsfrist genannt werden.

Tabelle 1

Auswertung der baden-württembergischen Landkreise nach ihrer Teilnahme am Klimaschutzpakt, EEA sowie der Vorlage eines Klimaschutzkonzeptes und Beschäftigung eines Klimaschutzmanagers (Quelle: KEA; Stand 30. September 2021).

Hinweis: Die Angabe zu den Klimaschutzmanagern bezieht sich auf die Anzahl der Kommunen, welche mindestens eine Person zum Klimaschutzmanagement beschäftigen.

	Einwohner	Anzahl Gemeinden	Klimaschutz-Pakt	European Energy Award	integriertes Klima- schutzkonzept	Klimaschutz manager
Alb-Donau-Kreis	199.462	55	12	2	17	16
Biberach	203.267	45	15	13	2	2
Böblingen	393.463	26	6	2	18	4
Bodenseekreis	219.323	23	8	8	1	3
Breisgau-Hoch- schwarzwald	266.161	50	21	1	13	4
Calw	160.802	25	6	3	6	4
Emmendingen	167.808	24	11	1	11	10
Enzkreis	200.335	28	21	2	3	0
Esslingen	533.850	44	11	1	34	6
Freudenstadt	119.209	16	3	2	2	2
Göppingen	259.253	38	17	4	36	3
Heidenheim	133.087	11	2	0	11	0
Heilbronn	348.233	46	21	2	8	10
Hohenlohekreis	113.268	16	2	1	1	0
Karlsruhe	448.826	32	19	7	32	5
Konstanz	287.605	25	9	4	4	3
Lörrach	229.619	35	11	3	9	4
Ludwigsburg	544.994	39	15	3	39	9
Main-Tauber-Kreis	133.124	18	4	0	1	0
Neckar-Odenwald- Kreis	144.156	27	1	0	1	1
Ortenaukreis	434.929	51	8	4	10	6
Ostalbkreis	315.190	42	7	1	4	3
Rastatt	232.420	23	12	0	12	5
Ravensburg	287.267	39	25	22	13	9
Rems-Murr-Kreis	427.457	31	14	6	2	5
Reutlingen	288.007	26	4	3	2	5
Rhein-Neckar-Kreis	549.216	54	52	3	32	27
Rottweil	140.665	21	6	2	4	1
Schwäbisch Hall	199.287	30	7	1	4	2
Schwarzwald-Baar- Kreis	213.443	20	8	2	4	5
Sigmaringen	131.915	25	7	8	0	2

	Einwohner	Anzahl Gemeinden	Klimaschutz-Pakt	European Energy Award	integriertes Klima- schutzkonzept	Klimaschutz manager
Stadt Baden-Baden	55.518	1	1	0	1	1
Stadt Freiburg im Breisgau	230.299	1	1	1	1	1
Stadt Heidelberg	157.753	1	1	0	1	1
Stadt Heilbronn	126.094	1	1	0	1	1
Stadt Karlsruhe	305.978	1	1	1	1	1
Stadt Mannheim	311.301	1	1	0	1	1
Stadt Pforzheim	125.586	1	1	0	1	1
Stadt Stuttgart	625.324	1	1	0	1	1
Stadt Ulm	126.675	1	1	1	1	1
Tübingen	228.481	15	3	2	1	2
Tuttlingen	142.516	35	16	0	8	2
Waldshut	171.673	32	10	2	8	3
Zollernalbkreis	190.554	25	6	1	4	2
Summe	11.123.393	1101	409	119	366	174

3. wie viele Kommunen, die dem Klimaschutzpakt beigetreten sind, seither die Möglichkeit genutzt haben, eine erhöhte Förderquote im Rahmen der Förderprogramme „Klimaschutz-Plus“ und „KLIMOPASS“ zu erhalten (mit Nennung der jeweiligen Kommune, differenziert nach Förderprogramm und nach Höhe der jeweiligen Förderung je Kommune);

Im Programm KLIMOPASS wurde seit 2018 von insgesamt 56 Kommunen, die den Klimaschutzpakt unterstützen, die Möglichkeit genutzt, eine um 10 Prozent erhöhte Förderquote zu bekommen. Insgesamt handelt es sich dabei um 95 Maßnahmen.

Tabelle 2

In KLIMOPASS unterstützte Kommunen, die dem Klimaschutz-Pakt beigetreten sind und die Höhe der jeweiligen Förderung (Quelle: L-Bank)

Zuwendungsempfänger	bewilligter Betrag
Gemeinde Bad Bellingen	4.989,81
Gemeinde Baidt	3.840,00
Gemeinde Bissingen an der Teck	100.000,00
Gemeinde Merzhausen	3.840,00
Gemeinde Pfinztal	3.840,00
Gemeinde Rot	5.345,66
Gemeinde Rudersberg	10.020,00
Gemeinde Tuningen	17.957,00
Gemeinde Umkirch	26.541,19
Gemeindeverband Mittl. Schussental Stadt Ravensburg Technische Verbandsverwaltung	63.840,00
Große Kreisstadt Giengen an der Brenz	75.600,50
Landeshauptstadt Stuttgart Tiefbauamt	48.015,00
Landkreis Calw	32.302,05
Landkreis Ludwigsburg	21.286,00
Landkreis Rastatt	36.412,72
Landkreis Reutlingen	3.226,90
Landkreis Rottweil	3.549,18
Landkreis Tuttlingen	4.224,00
Landratsamt Karlsruhe	3.840,00
Regionalverband Heilbronn-Franken	73.377,98
Stadt Aalen	11.640,00
Stadt Asperg	55.011,80
Stadt Bad Dürkheim	9.512,80
Stadt Bad Säckingen	3.840,00

Zuwendungsempfänger	bewilligter Betrag
Stadt Baden-Baden	34.034,00
Stadt Böblingen	31.999,80
Stadt Breisach am Rhein	41.099,89
Stadt Emmendingen	45.000,00
Stadt Fellbach	35.721,40
Stadt Heubach	31.223,51
Stadt Kehl	62.334,32
Stadt Kornwestheim	64.974,00
Stadt Ludwigsburg	41.477,37
Stadt Mannheim Fachbereich Wirtschafts- und Strukturförderung	48.157,24
Stadt Mengen	12.000,00
Stadt Metzingen	29.750,00
Stadt Oberkirch	3.199,32
Stadt Offenburg	113.540,71
Stadt Pfullingen	35.000,00
Stadt Radolfzell	38.288,25
Stadt Rastatt	23.313,29
Stadt Rheinfelden	33.100,60
Stadt Rosenfeld	5.964,73
Stadt Schwaigern	15.073,65
Stadt Sindelfingen	50.000,00
Stadt Singen	3.839,42
Stadt Stockach	7.275,52
Stadt Tauberbischofsheim	54.157,00
Stadt Überlingen	16.088,80
Stadt Villingen-Schwenningen	12.322,00
Stadt Walldorf	22.199,45
Stadt Weil am Rhein	61.384,70
Stadt Winnenden	30.035,01
Stadtverwaltung Bad Säckingen Markus Haag	53.433,38
Stadtwerke Stockach GmbH	3.840,00
Stadtwerke Walldürn GmbH	3.840,00
Universitätsstadt Mannheim	134.032,28
Summe	1.833.817,08

Im Programm Klimaschutz-Plus haben – wie in der nachfolgenden Tabelle 3 dargestellt – insgesamt 27 Kommunen, die den Klimaschutzpakt unterstützen, eine erhöhte Förderquote für insgesamt 77 Einzelmaßnahmen und einer gesamten Fördersumme von rund 3 Mio. Euro erhalten.

Tabelle 3

Zuschussnehmer	aktuell bewilligt
Stadt Aalen	30.030,00
Stadt Albstadt	5.003,00
Stadt Aulendorf	15.380,00
Stadt Bad Waldsee	110.150,00
Landkreis Zollernalbkreis	200.000,00
Stadt Balingen	8.280,00
Stadt Buchen	32.887,00
Gemeinde Dettingen	19.058,00
Stadt Ehingen	142.845,00
Gemeinde Eningen unter Achalm	54.730,00
Stadt Friedrichshafen	37.830,00
Stadt Heilbronn	93.088,00
Stadt Karlsruhe	526.725,00
Stadt Kehl	120.480,00
Gemeinde Kleines Wiesental	6.918,00
Stadt Kuppenheim	243.598,00
Gemeinde Murg	3.120,00
Stadt Ostfildern	44.385,00
Stadt Radolfzell	9.833,00
Stadt Rastatt	7.755,00
Gemeinde Rielasingen-Worblingen	21.780,00
Gemeinde Schemmerhofen	41.250,00
Landeshauptstadt Stuttgart	687.031,00
Landratsamt Main-Tauber-Kreis	187.530,00
Universitätsstadt Tübingen	14.625,00
Gemeinde Vogt	152.295,00
Stadt Wangen	130.260,00
Gesamtergebnis	2.946.866,00

4. welche Maßnahmen die unter Ziffer 2 und 3 aufgeführten Kommunen im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung sowie zur Energieeffizienz bisher umgesetzt haben;

Die Umsetzung der bewilligten Maßnahmen erfolgt sukzessive im beantragten Bewilligungszeitraum, der ggf. auch verlängert werden kann. Da zwischen Umsetzung, abschließender Prüfung und Auszahlung ein zeitlicher Abstand liegt, wurde aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes von der Erstellung einer Übersicht abgesehen.

5. wie sie die bisher ergriffenen Maßnahmen von Kommunen zum Klimaschutz, zur Klimaanpassung und zur Energieeffizienz bewertet, insbesondere vor dem Hintergrund der Erreichbarkeit der Klimaschutzziele, des voranschreitenden Klimawandels und der Auswirkungen durch die Energiekrise;

Die Kommunen nehmen beim Klimaschutz, der Steigerung der Energieeffizienz wie auch der Anpassung an den Klimawandel eine Schlüsselrolle ein. Zahlreiche Kommunen sind dabei sehr engagiert und streben auf kommunaler Ebene ent-

wickelte Klimaziele an. Annähernd die Hälfte der Kommunen ist dem von den Kommunalen Landesverbänden und dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ausgerufenen Klimaschutzpakt beigetreten. Sie bekunden damit ihr ernsthaftes Engagement, den Klimaschutz voranzutreiben. Gleichwohl braucht es noch in erheblichem Umfang weitergehende Anstrengungen, um die Klimaziele des Landes nach dem Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg zu erlangen, wonach bis 2040 in Baden-Württemberg die Netto-Treibhausgasneutralität erreicht sein soll.

6. wie hoch sie die Kosten schätzt, die in den kommenden vier Jahren auf die Kommunen für Maßnahmen zum Klimaschutz, zur Klimaanpassung und zur Energieeffizienz zukommen;

Die Herausforderungen zur Umsetzung aller notwendigen Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung sowie zur weiteren Steigerung der Energieeffizienz sind auf allen Ebenen sehr beachtlich. Dies stellt auch die Kommunen vor immense Anstrengungen, die zugleich gegenüber Bürgerinnen und Bürger eine besondere Vorbildrolle einnehmen.

Die in Zusammenhang mit dem kommunalen Klimaschutz, der Anpassung und der Steigerung der Energieeffizienz bis 2040 entstehenden Kosten sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht seriös bezifferbar.

Die jüngsten Schadensereignisse im Hitzesommer 2022 oder auch die Hochwasserfluten im vergangenen Jahr insbesondere in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen machen hiervon unabhängig deutlich, dass der Klimaschutz wie auch die Anpassung auf allen Ebenen dringend vorangetrieben werden müssen.

Durch die Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie soll u. a. der öffentliche Sektor jährlich eine energetische Sanierungsquote im Gebäudebestand von voraussichtlich drei Prozent erbringen. Nach dem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) geplanten Energieeffizienzgesetz ist darüber hinaus eine Energieeinsparverpflichtung, die Einrichtung eines Energiemanagementsystems sowie die verpflichtende Berichterstattung über die Endenergieverbräuche vorgesehen. Das Bundesgesetz soll nach den derzeitigen Planungen des BMWK zum Jahresende in Kraft treten. Dabei in der Umsetzung anfallende Gesamtkosten sind derzeit nicht bezifferbar.

7. inwiefern sie die Kommunen bei der Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz, zur Klimaanpassung und zur Energieeffizienz über die bisherigen Förderprogramme hinaus unterstützen wird, insbesondere vor dem Hintergrund des voranschreitenden Klimawandels und der Energiekrise;

Bereits bisher unterstützt das Land die Kommunen im Bereich des Klimaschutzes und hat dies im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg (§ 7 Abs. 4 KSG BW) sowie im Klimaschutzpakt als Vereinbarung mit den Kommunalen Landesverbänden verankert. Insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen zu Klimawandel und Energiekrise werden fortlaufend die Anstrengungen verstärkt, Kommunen zu unterstützen.

Das Ministerium für Verkehr setzt das Vorhaben Kompetenznetz Klima Mobil ab September 2022 mit einer strategischen Neuausrichtung fort und baut das Team des Kompetenznetz Klima Mobil als Innovations- und Expertenstelle sowie als landesweite zentrale Anlaufstelle für Fragen zum Klimaschutz im Verkehr aus.

Das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg setzt die Förderung qualifizierter Fachkonzepte und die Personalstellenförderung Nachhaltige Mobilität fort. Hintergrund ist der anhaltend hohe Bedarf nach einer auskömmlichen Ausstattung mit Personal und strategisch erforderlicher Fachkonzeptionen zur Erreichung der Klimaziele im Verkehr.

8. *welche Kommunen seit 2008 einen Klimaschutzmanager beschäftigt haben (mit Angabe, ob und wie viele Klimaschutzmanager nach Ablauf der fünfjährigen Förderung durch den Bund von den Kommunen weiterbeschäftigt wurden oder werden und wie diese ggf. finanziert wurden oder werden);*

Für den Aufgabenbereich Klimaschutz und klimaneutrale Kommunalverwaltung gibt es in der Umsetzung unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten, wobei bereits die Bezeichnungen variieren (z. B. Klimaschutzmanager/-in, Beauftragte/-r für die klimaneutrale Kommunalverwaltung). Teilweise haben Kommunen, die „klimaaktiv“ und sehr engagiert sind, eigenes Personal eingestellt oder gehen die Aufgabe mit vorhandenem Personal an. Andere Kommunen konnten die Fördermöglichkeiten des Bundes in Anspruch nehmen. Seit 2021 besteht auch die Fördermöglichkeit des Landes im Förderprogramm Klimaschutz-Plus (siehe auch Frage 9). Eine systematische Datenerfassung besteht nicht. Ebenso kann keine Aussage über befristete Beschäftigung oder spätere unbefristete Verstetigung getroffen werden.

Die KEA-BW bietet zahlreiche Informations-, Unterstützungs- und Vernetzungsmöglichkeiten für die kommunal Beschäftigten in diesem Aufgabengebiet an. Bei der KEA-BW waren zuletzt 201 Ansprechpartner von Kommunen registriert (Stand Juni 2021).

9. *inwiefern das Land die Beschäftigung von Klimaschutzmanagern in den Kommunen selbst fördert (mit Angabe wie viele Haushaltsmittel ggf. für die Förderung veranschlagt sind und wie viele Haushaltsmittel ggf. für die Förderung bisher abgeflossen sind);*

Im Förderprogramm Klimaschutz-Plus wurde im Jahr 2021 die Förderung der Klimaneutralen Kommunalverwaltung neu aufgenommen. Damit sollen Kommunalverwaltungen dabei unterstützt werden, Klimaneutralität bis zum Jahr 2040 zu erreichen. Gefördert werden können dabei anteilige Personalkosten, Sach- und externe Beratungskosten. Der Fördertatbestand hat zu einer hohen Nachfrage geführt, sodass die ursprünglich eingeplanten Mittel rasch ausgeschöpft waren. Aktuell konnten 47 Förderanträge mit einem Volumen von ca. 8,3 Mio. Euro bewilligt werden. Abgeflossen sind bisher noch keine Mittel, da dies erst nach der Vorlage von Zwischennachweisen der Kommunen erfolgt.

10. *wie sie die Wirksamkeit der Arbeit der Klimaschutzmanager bezüglich der Klimaschutzziele, zur Klimaanpassung und zur Energieeffizienz in den Kommunen bisher bewertet;*

Die Klimaschutzmanager tragen dazu bei, die Aufgaben und Themen zum Klimaschutz, zur Klimaanpassung wie auch zur Steigerung der Energieeffizienz auf kommunaler Ebene zu definieren, zu verankern und weiter voranzubringen. Auf der örtlichen Ebene ist mit den Klimaschutzmanagern als „Kümmerer“ eine gute Grundlage geschaffen, einen Fahrplan zur Minderung von Treibhausgasemissionen, zur Anpassung und Steigerung der Energieeffizienz zu schaffen und das Thema in der Breite der Kommunalverwaltung zu verankern.

11. *auf wie vielen kommunalen Dachflächen derzeit Photovoltaikanlagen mit welcher Leistung installiert sind (differenziert nach Stadtkreisen, Großen Kreisstädten, sonstigen Kommunen sowie nach Regierungsbezirken);*

Ende 2021 waren in Baden-Württemberg insgesamt rund 435.000 Photovoltaik-Dachanlagen mit einer Leistung von 6,9 GW installiert. Eine Aufschlüsselung nach Besitzart sowie Anzahl der genutzten Dachflächen liegt nicht vor. Damit ist keine Aussage möglich, auf wie vielen kommunalen Dachflächen derzeit Photovoltaikanlagen installiert sind.

12. wie viele Kommunen über ein Wärmenetz verfügen (differenziert nach Stadtkreisen, Großen Kreisstädten, sonstigen Kommunen sowie nach Regierungsbezirken);

Der Energieatlas Baden-Württemberg zeigt Gebiete mit Nah- bzw. Fernwärmeversorgung auf verschiedenen Aggregationsebenen. Diese Daten basieren auf den Angaben zur Art der Energieversorgung aus dem Zensus 2011 je Wohngebäude. Die Datenbasis ist folglich inzwischen mehr als zehn Jahre alt. Eine Auswertung dieses Datenbestandes auf Ebene der Kommune (differenziert nach Regierungsbezirk, Stadt- und Landkreise; eine weitere Differenzierung war nicht möglich) ergibt folgende Anzahl von Gemeinden (Tabelle 4), die über Gebäude mit Fernwärmeversorgung verfügen, und demzufolge über ein Wärmenetz verfügen müssen. (Anmerkung: Ein Wärmenetz kann mehrere Gemeinden versorgen, daher ist die Anzahl der Gemeinden mit Fernwärmeversorgung nicht gleichzusetzen mit der Anzahl der Wärmenetze):

Tabelle 4: Anzahl von Gemeinden die über Gebäude mit Fernwärmeversorgung verfügen

Anzahl Gemeinden	
Regierungsbezirk	
Freiburg	250
Karlsruhe	193
Stuttgart	297
Tübingen	199
Stadtkreise	
Freiburg im Breisgau, Stadt	1
Baden-Baden, Stadt	1
Heidelberg, Stadt	1
Karlsruhe, Stadt	1
Mannheim, Universitätsstadt	1
Pforzheim, Stadt	1
Heilbronn, Stadt	1
Stuttgart, Landeshauptstadt	1
Ulm, Universitätsstadt	1
Landkreise	
Breisgau-Hochschwarzwald	47
Emmendingen	22
Konstanz	24
Lörrach	20
Ortenaukreis	49
Rottweil	18
Schwarzwald-Baar-Kreis	19
Tuttlingen	22
Waldshut	28
Calw	20
Enzkreis	26
Freudenstadt	14
Karlsruhe	32
Neckar-Odenwald-Kreis	22
Rastatt	23
Rhein-Neckar-Kreis	51
Böblingen	25
Esslingen	32
Göppingen	31

	Anzahl Gemeinden
Heidenheim	11
Heilbronn	42
Hohenlohekreis	16
Ludwigsburg	37
Main-Tauber-Kreis	18
Ostalbkreis	30
Rems-Murr-Kreis	25
Schwäbisch Hall	28
Alb-Donau-Kreis	32
Biberach	35
Bodenseekreis	21
Ravensburg	33
Reutlingen	21
Sigmaringen	24
Tübingen	14
Zollernalbkreis	18

Der Landesregierung ist aktuell keine zentrale Datenhaltung bekannt, der die Anzahl der Wärmenetze in Baden-Württemberg zu entnehmen wäre. Im Rahmen einer Fragebogenaktion (Beginn 2016) wurden seitens der LUBW (Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg) Stadtwerke und potenzielle Betreiber zum Bestand an Wärmenetzen befragt. Die Beantwortung der Fragen war freiwillig, die Rückmeldungen variieren in ihrer Tiefe. Aus den Rückläufen ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 5

	Anzahl
Gesamt	72
Regierungsbezirke	
Freiburg	16
Karlsruhe	7
Stuttgart	20
Tübingen	29
Kreis	
Alb-Donau-Kreis	2
Biberach	1
Bodenseekreis	1
Breisgau-Hochschwarzwald	1
Emmendingen	3
Enzkreis	2
Freudenstadt	1
Göppingen	1
Karlsruhe	2
Konstanz	5
Ludwigsburg	3
Main-Tauber-Kreis	1
Ostalbkreis	6
Rastatt	1
Ravensburg	1
Reutlingen	9
Rhein-Neckar-Kreis	1
Schwäbisch Hall	8
Schwarzwald-Baar-Kreis	1
Sigmaringen	4

	Anzahl
Gesamt	72
Stuttgart	1
Tübingen	1
Tuttlingen	4
Ulm	9
Waldshut	2
Zollernalbkreis	1

Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e. V. (AGFW) weist in seinem aktuellen Hauptbericht für das Jahr 2020 insgesamt 144 Wärmenetze (138 Wassernetze und 6 Dampfnetze) für Baden-Württemberg aus. Die Daten beziehen sich auf Angaben der Verbandsmitglieder und sind offenbar freiwilliger Natur. Eine Aufschlüsselung nach Betreibern, Gemeinden oder anderen Verwaltungseinheiten findet sich in dem Bericht nicht.

Das im Rahmen des Förderprogramms BWPlus vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft geförderte Verbundvorhaben Solnet BW (Solare Wärmenetze für Baden-Württemberg, Förderzeitraum 1. November 2013 bis 30. April 2016) untersuchte unter anderem den Bestand der Gemeinden mit Fern- und Nahwärmeversorgung. Laut dem Bericht besitzen von 1.101 Gemeinden 587 Gemeinden und Städte (53,3 %) eine Fern- oder Nahwärmeversorgung. In dem Bericht finden sich keine Aufschlüsselung nach Verwaltungseinheiten sowie keine Informationen zur analysierten Datenbasis.

13. welche Kommunen sie bisher bei der Steigerung der Energieeffizienz von Abwasseranlagen sowie bei der interkommunalen Kooperation in diesem Bereich mit welchem Erfolg aktiv unterstützt hat bzw. unterstützt;

Konzepte und Gutachten zur Verbesserung der Energieeffizienz einschließlich der Wärmerückgewinnung im Bereich der Abwasserbehandlung werden nach der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft 2015 (FrWw 2015) mit 50 % der Kosten bezuschusst. Die Kommunen und Abwasserzweckverbände, die seit 2009 für die Erstellung von Energiekonzeptionen und Gutachten zu Energieanalysen oder Energieoptimierung finanziell gefördert wurden, sind nachstehend aufgelistet:

Landkreis Böblingen: Hildrizhausen, Magstadt, Rutesheim, ZV Gruppenklärwerk Aichtal (Schönaich), Waldenbuch, Zweckverband Kläranlage Böblingen-Sindelfingen;

Landkreis Esslingen: Baltmannsweiler, Denkendorf, Frickenhausen, Großbettlingen, Neckartailfingen, Notzingen, Nürtingen, Owen, Abwasserzweckverband Kläranlage Reichenbach an der Fils, Wernau, Wolfschlügen, Lenningen, ZV Gruppenklärwerk Wendlingen am Neckar, Bissingen/Nabern (Kirchheim unter Teck), Abwasserzweckverband Bempflingen/Riederich;

Landkreis Göppingen: Geislingen an der Steige, Schlierbach, UHINGEN, Abwasserzweckverband mittlere Fils (Salach), Göppingen, ZV Abw.Reinigung Marbach- und Krettenbachtal (Wäschenbeuren), Abwasserverband oberes Filstal (Deggingen);

Landkreis Ludwigsburg: Bönnigheim, Gemmrigheim, Ludwigsburg, Freiberg am Neckar, ZV Gruppenklärwerk Haldenmühle (Marbach), Zweckverband Gruppenklärwerk oberes Bottwartal (Oberstenfeld), Zweckverband Gruppenklärwerk Leudelsbach (Markgröningen), Kornwestheim;

Landkreis Rems-Murr-Kreis: Aspach, Backnang, Murrhardt, Gemeindeverwaltungsverband Plüderhausen-Urbach, Winterbach, Weinstadt ;

Landkreis Heilbronn: Gundelsheim, Lauffen am Neckar, Gemeindeverwaltungsverband oberes Zabergäu (Güglingen), Eppingen, Zweckverband Klärwerk Neckarwestheim;

Landkreis Hohenlohekreis: Öhringen, Waldenburg, Abwasserzweckverband mittleres Jagsttal (Dörzbach);

Landkreis Schwäbisch Hall: Schwäbisch Hall, Fichtenau, Crailsheim;

Landkreis Main-Tauber-Kreis: Wertheim;

Landkreis Heidenheim: Heidenheim an der Brenz;

Landkreis Ostalbkreis: Ellwangen;

Landkreis Karlsruhe: Philippsburg, ZV Abwasserzweckverband Oberer Kraichbach (Oberderdingen), ZV Abwasserzweckverband Bruchniederung (Oberhausen-Rheinhausen);

Landkreis Rastatt: Ottersweier, ZV Abwasserverband Murg (Rastatt), ZV Abwasserzweckverband Bühl und Umgebung;

Landkreis Neckar-Odenwald-Kreis: Haßmersheim, ZV Abwasserzweckverband Hardheim-Höpfingen;

Landkreis Rhein-Neckar-Kreis: ZV Abwasserverband Untere Hard (Sandhausen), ZV Abwasserverband unterer Neckar (Edingen-Neckarhausen), ZV Abwasserzweckverband im Hollmuth (Bammental);

Landkreis Calw: Oberreichenbach, Bad Teinach-Zavelstein, ZV Abwasserzweckverband Nagold, ZV Abwasserzweckverband Altensteig;

Landkreis Enzkreis: Engelsbrand, ZV Abwasserbeseitigung Biet (Tiefenbronn);

Landkreis Freudenstadt: Alpirsbach, Baiersbronn, ZV Abwasserreinigung Freudenstadt/Baiersbronn, Pfalzgrafenweiler, ZV Abwassergruppe Haugenstein (Schopfloch), ZV Abwasserreinigung Freudenstadt/Baiersbronn, ZV Abwasserbeseitigung Oberes Waldbachtal (Pfalzgrafenweiler);

Stadt Freiburg: AV Breisgauer Bucht;

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald: Breisach am Rhein, Titisee-Neustadt, Vogtsburg am Kaiserstuhl, AZV Staufener Bucht (Bad Krozingen), AZV Eisenbach-Vöhrenbach;

Landkreis Emmendingen: Elzach, Herbolzheim, Kenzingen, AZV untere Elz (Emmendingen);

Landkreis Ortenaukreis: Gengenbach, Lahr, Oberkirch, Rheinau, AZV Raum Offenburg, AV Südliche Ortenau (Ettenheim), AV Sasbachtal (Sasbach), AV Vorderes Renchtal (Renchen);

Landkreis Rottweil: Oberndorf am Neckar, Rottweil, Schramberg, Sulz am Neckar;

Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis: Blumberg, Furtwangen im Schwarzwald, AZV oberer Neckar (Villingen-Schwenningen), Villingen-Schwenningen, GVV Donaueschingen;

Landkreis Tuttlingen: Spaichingen, Tuttlingen, Trossingen, GVV Immendingen-Geisingen;

Landkreis Konstanz: Konstanz, AV Stockacher Ach (Stockach), AV untere Radolfzeller Ach (Moos);

Landkreis Lörrach: AZV Hohlebachtal (Schliengen);

Landkreis Waldshut: Murg, Bad Säckingen;

Landkreis Reutlingen: Hayingen, Zwiefalten, Zweckverband Sammelkläranlagen oberes Echaztal (Pfullingen);

Landkreis Tübingen: Bodelshausen, Rottenburg am Neckar, Tübingen, Starzach, Börstingen, AV Hirrlingen-Starzeltal, Abwasserverband Schaichtal (Dettenhausen);

Landkreis Zollernalbkreis: Haigerloch, Nusplingen, Rangendingen, Rosenfeld, GVV Oberes Schlichemtal (Schömberg), ZV Abwasserreinigung Balingen, AZV unteres Eyachtal (Haigerloch), AZV Schmeietal (Winterlingen), Burladingen;

Landkreis Alb-Donau-Kreis: Blaubeuren, Laichingen, Langenau, GVV Langenau;

Landkreis Biberach: AZV Riss;

Landkreis Bodenseekreis: Friedrichshafen, Kressbronn am Bodensee, Oberteuringen, Zweckverband Abwasserbeseitigung Überlinger See (Überlingen);

Landkreis Ravensburg: Aulendorf, Bad Waldsee, Bergatreute, Bodnegg, Kißlegg, Leutkirch im Allgäu, Wangen im Allgäu, AZV mittleres Schussental (Berg), AZV Vogt-Waldburg, AZV untere Argen (Isny im Allgäu);

Landkreis Sigmaringen: Mengen, Sigmaringen.

Eine anschließende Umsetzung von Maßnahmen wird nach der FrWw 2015 nicht bezuschusst. Dem Land liegen zur Umsetzung der aus den Konzeptionen und Gutachten vorgeschlagenen Maßnahmen zur Energieoptimierung und -einsparung keine Informationen vor.

Eine Auswertung des jährlichen Leistungsnachweises der Kläranlagen zeigt, dass der Gesamtenergiebedarf der Kläranlagen leicht ansteigt. Energieeffizienzsteigerungen im Strombereich werden zwar kontinuierlich umgesetzt, diesen stehen allerdings zusätzliche Strombedarfe für die Verbesserung des Gewässerschutzes mit weitergehenden Reinigungsstufen, z. B. zur Phosphorelimination oder Spurenstoffelimination, entgegen.

14. welche Kommunen bisher einen kommunalen Wärmeplan vorgelegt haben (mit Angabe, inwiefern diese bereits Maßnahmen daraus umgesetzt haben bzw. deren Umsetzung planen);

Nach § 7d Absatz 1 des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg (KSG BW) sind die Stadtkreise und Großen Kreisstädte verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2023 einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen. Bisher liegen nur kommunale Wärmepläne der Städte Bruchsal und Freiburg vor, die mit den Arbeiten schon vor Inkrafttreten der gesetzlichen Verpflichtung begonnen hatten. Der kommunale Wärmeplan der Stadt Bruchsal, dort „Energieleitplan“ genannt, ist auf der Internetseite der Stadt eingestellt (<https://www.bruchsal.de/Home/Leben+in+Bruchsal/energieleitplan+bruchsal.html>) und enthält 16 priorisierte Maßnahmenpakete. Der kommunale Wärmeplan der Stadt Freiburg, dort „Masterplan Wärme“ genannt, ist auf der Internetseite der Stadt eingestellt (<https://www.freiburg.de/pb/site/Freiburg/node/1855174?QUERYSTRING=kommunale%20W%C3%A4rmeplanung>) und enthält einen Maßnahmenplan mit Einzelmaßnahmen in Steckbriefen; jeweils ein Steckbrief für die 43 Stadtbezirke sowie weitere Steckbriefe für übergreifende Maßnahmen. Zum Umsetzungsstand der Maßnahmen im Einzelnen liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

15. inwiefern ihrer Kenntnis nach Kommunen aufgrund der klimatischen Veränderungen Probleme haben, den Baumbestand zu bewahren oder Jungbäume neu zu pflanzen (mit Angabe des finanziellen Aufwands, der hierfür für die Kommunen in den vergangenen fünf Jahren entstanden ist sowie differenziert nach Stadtkreisen, großen Kreisstädten, sonstigen Kommunen und nach Regierungsbezirken).

Die klimatischen Veränderungen nehmen spürbaren Einfluss auf die kommunalen Wälder. Die langanhaltenden Trockenphasen sowie die erhöhten Frühjahrs- und Sommertemperaturen der letzten Jahre haben die Vitalität der Waldbäume nachhaltig geschwächt. In Baden-Württemberg stößt insbesondere die weitverbreitete Baumart Fichte zunehmend an ihre physiologische Grenze und ist häufig nicht mehr in der Lage sich gegen Schadorganismen wie Borkenkäfer ausreichend zur Wehr zu setzen. Die durch die klimatischen Veränderungen verursachten Waldschäden lassen sich zudem nicht auf die Fichte allein begrenzen. Viele weitere Baumarten wie z. B. Buchen, Weißtannen oder Bergahorne zeigen sich ebenfalls betroffen. Folge dieser Entwicklung sind eine reduzierte Vitalität mit verstärkten Absterbeerscheinungen sowie eine allgemein erhöhte Mortalität der Waldbäume und darauf folgend zum Teil großflächig anfallende Wiederaufforstungsflächen.

Auf den Wiederaufforstungsflächen kommt es in Folge zunehmender Frühjahrs- und Sommertrockenheit vermehrt zu Ausfällen gepflanzter Bäume, weshalb Kulturen zum Teil mehrfach nach- und ausgebessert werden müssen.

Die verstärkt auftretenden Waldschäden betreffen kommunale, private und staatliche Waldbesitzerinnen und -besitzer in gleichem Maße. Für die Waldbesitzerinnen und -besitzer ergeben sich hieraus vielfältige Mehraufwendungen. Beispielfähig seien an dieser Stelle die erhöhten Aufarbeitungskosten für Schadholz, die Mehrkosten für die Wiederbewaldung der Schadflächen, engere Kontrollintervalle im Rahmen des Borkenkäfermonitorings oder erhöhte Verkehrssicherungsaufwendungen genannt.

Die Summe dieser Veränderungen stellt die waldbesitzenden Kommunen vor große Herausforderungen. Das Land Baden-Württemberg hat auf die bestehenden Schwierigkeiten reagiert und seit 2020 umfangreiche Förderangebote zur Unterstützung der privaten und kommunalen Waldbesitzerinnen und -besitzer bei der Bewältigung der Extremwetterfolgen geschaffen.

Informationen, welche Mehrkosten in den Kommunalwäldern aufgrund der klimatischen Veränderungen in den letzten fünf Jahren angefallen sind, liegen der Landesregierung nicht vor.

Die in den (kommunalen) Wäldern zu beobachtenden Veränderungen sind in gewissem Umfang auch auf Stadtgrün zu übertragen, das ebenfalls unter dem Klimastress stark leidet. Die Kommunen haben unterschiedliche Strategien entwickelt, um negative Auswirkungen von Wetterextremen zu mindern.

In Vertretung

Dr. Baumann

Staatssekretär